

Bewegung und Sport

Die Leistungsbeurteilung aus Bewegung und Sport setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. **Regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht (Schulunterrichtsgesetz § 43 (1))**
2. **Sachkompetenz und Leistung**
3. **Soziale Kompetenz und Mitarbeit**

Ad 1.: Voraussetzung für die Leistungsbeurteilung ist eine **regelmäßige** und **aktive Teilnahme am Sportunterricht**. Bei Verhinderung der aktiven Teilnahme am Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Für Fehlstunden müssen beim Klassenvorstand schriftliche Entschuldigungen abgegeben werden. Bei längerer Krankheit oder Verletzung kann eine **Befreiung** durch den Schularzt erfolgen.

Ad 2.: Folgende Bereiche sind heranzuziehen:

Leistungsbereitschaft (siehe LB-VO § 11 (9))

Leistungsfähigkeit, Leistungssteigerung, erbrachte Leistungen und Limits, Technik bei Sportspielen, Kreativität zur Entwicklung eigener Lösungsansätze.

Ad 3.: **Fairness im Spiel, Einhalten der Regeln, Pünktlichkeit**, entsprechende

Sportbekleidung, Kooperation, partnerschaftliches Handeln und

Teamfähigkeit, Engagement, Mitarbeit sowie Bemühen und Anstrengung.

Aus all dem ergibt sich, dass im Fach Bewegung und Sport weniger das vorhandene Leistungspotenzial, sondern vor allem die Leistungsbereitschaft (Bemühen) und die Motivation zur persönlichen Leistungssteigerung beurteilt wird.